Ortsteil Peppenkum

ENTWURF

Peppenkum

Bickenalb

1

Bickenalb an der Brücke Riesweilerstraße (in Fließrichtung)

Bickenalb vor der Brücke entgegen der Fließrichtung

Situation

Erfahrungen mit Hochwasser der Bickenalb gibt es in geringem Ausmaß in wiederkehrenden Abständen, die Brücke der Riesweilerstraße (L 102) ist groß dimensioniert und war dennoch bereits überlastet, da es durch mitgeführtes Treibgut zu Verklausungen kommt. Durch Hochwasser der Bickenalb sind die Grundstücke und Gebäude entlang der Bickenalbstraße, an der Riesweilerstraße und des nördlichen Mühlenweges gefährdet sowie die Grundstücke der etwas weiter entfernten Altheimerstraße. Nördlich und östlich der Altheimer Straße fließen Entwässerungsgräben/ namenlose Gewässer der Bickenalb zu, die gemäß der Starkregengefahrenkarten bei Starkregen hochwasserführend sind und eine zusätzliche Überschwemmungsgefahr für die Bebauung dort darstellen.

Ziel

Zur Hochwasservorsorge an Gewässern gehört neben der regelmäßigen und hochwasservorsorgenden Unterhaltung auch die sachgerechte Lagerung von Gegenständen und Stoffen verpflichtet und ist haftbar für Schäden am privaten Eigentum, aber auch für Schäden anderer Beteiligter, die durch das eigene unsachgemäße Verhalten entstehen. Unter hochwasserangepasstem Verhalten wird verstanden, bewegliche Gegenstände nicht oder nur entsprechend fixiert und standsicher im Überschwemmungsbereich zu lagern. Zur persönlichen Schadensminimierung gehört auch, auf die Anhäufung von materiellen und ideellen Wertgegenständen im Gefahrenbereich zu verzichten.

Die Gemeinde hat bereits die Erstellung eines Gewässerentwicklungskonzeptes beauftragt. Darin soll nach Möglichkeit auch die Errichtung eines Treibgutfangs vor der Ortslage geprüft werden. Dabei ist zu beachten, dass die Anlage an einer Stelle errichtet wird, die dauerhaft und mit schwerem Gerät zugänglich ist, um sie unterhalten zu können. Zusätzlich empfiehlt sich allgemein die Aufstellung eines

Maßnahmenbereich

Kita Peppenkum in der Bickenalbstraße

ENTWURF

gemeindeweiten Konzeptes zur Systematisierung der Gewässerunterhaltung für die Gewässer 3. Ordnung, sodass prioritär die hochwasser- und starkregenkritischen Bereiche an den Fließgewässern und innerhalb der Ortsbebauungen betrachtet und in den Fokus der Unterhaltung gerückt werden. Zudem soll darin benannt werden, welche gewässerverträglichen Maßnahmen der Unterhaltung auch im Sinne der Hochwasservorsorge durch die Gemeinde zu leisten sind.

Die Kita Peppenkum liegt in der Bickenalbstraße nahe dem Gewässer und ist potenziell gefährdet, sodass die Prüfung notwendiger Schutzmaßnahmen am Gebäude und für den Betrieb der Kita im Hochwasser- und Starkregenfall erforderlich ist.

Maßnahmen	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
Aufstellung eines Gewässerentwicklungskonzepts für die Bickenalb	Gemeinde	In Umsetzg.
Prüfung zur Errichtung eines Treibgutfangs vor der Ortslage, im Rahmen der Aufstellung des Gewässerentwicklungskonzepts	Gemeinde	kurzfristig
Überprüfung der Eigenvorsorge und notwendiger Schutzmaßnahmen am Gebäude und für den Betrieb im Ereignisfall (bspw. notwendige Evakuierung, Verlegung in sichere Räume)	Gemeinde	kurzfristig
Überprüfung der Eigenvorsorge gegen Kanalrückstau und Oberflächenabfluss durch Starkregen sowie Hochwasser der Bickenalb und der Seitengewässer: Riesweilerstraße, Bickenalbstraße, Mühlenweg, Altheimer Straße	Anlieger	kurzfristig
Regelmäßige Unterhaltung der Gewässer 3. Ordnung: insbesondere innerhalb der Ortslagen und den benannten kritischen Bereichen eine besonders hochwasservorsorgende Gewässerunterhaltung	Gemeinde	regelmäßig
Sicherung der kritischen Infrastrukturen im Überschwemmungsbereich	EVS, ggf. u.a.	kurzfristig
Hochwasserangepasste Nutzung des Grundstücks und Gewässerumfeldes	Anlieger	dauerhaft

ENTWURF

Peppenkum

Mühlgraben und Imbach: Utweiler Weg

2

Einlassbereich des Mühlengrabens vor der Verrohrung

Mühlgraben zwischen Bebauung und Bickenalb (rechts)

Situation

Der Imbach entspringt östlich der Ortslage und fließt ab der Bebauung entlang der Riesweilerstraße (L 102) verrohrt bis zur Mündung in die Bickenalb. In die Verrohrung eingeleitet wird der ehemalige Mühlgraben, der südlich der Bebauung aus der Bickenalb ausgeleitet wird. Zwischen Riesweilerstraße 6 und de Utweiler Weg tritt der Mühlgraben in die Verrohrung des Imbaches ein (siehe Foto oben links).

Der Einlass in die Verrohrung ist nicht einsehbar und zugänglich. Bisher nicht festgestellt wurde, ob die Bickenalb bei Hochwasser den Mühlgraben derart beaufschlagt, dass dieser an der Verrohrung übergeht. Dies würde dann zu einem unmittelbaren Abfluss in den Kreuzungsbereich Riesweilerstraße und Mühlenweg führen. Gemäß der Gefahrenkarte staut die Verrohrung bei einem 90 Liter-Ereignis nicht über, jedoch nur unter der Prämisse, dass der Einlassbereich frei ist.

Ziel

Der Einlassbereich in die Verrohrung am Mühlgraben muss freigeschnitten und dauerhaft zugänglich sein, um ihn unterhalten zu können. Das Umfeld vor der Verrohrung sollte sensibel genutzt, Lagerungen aus dem unmittelbaren Abflussbereich entfernt werden. Im 5m-Bereich sind Lagerungen gänzlich verboten.

Maßnahmen	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
Prüfung und Zustandserfassung der Bachverrohrung des Imbaches und des Mühlgrabens	Gemeinde	kurzfristig
Freihaltung des Einlassbereiches in die Verrohrung am Mühlgraben	Gemeinde, Anlieger	regelmäßig
Unterhaltung des Mühlgrabens und des Imbaches vor der Verrohrung	Gemeinde	regelmäßig
Überprüfung der Eigenvorsorge gegen Hochwasser des Imbaches, Kanalrückstau und Oberflächenabfluss durch Starkregen: Riesweilerstraße und Utweiler Weg	Anlieger	kurzfristig

Maßnahmenbereich

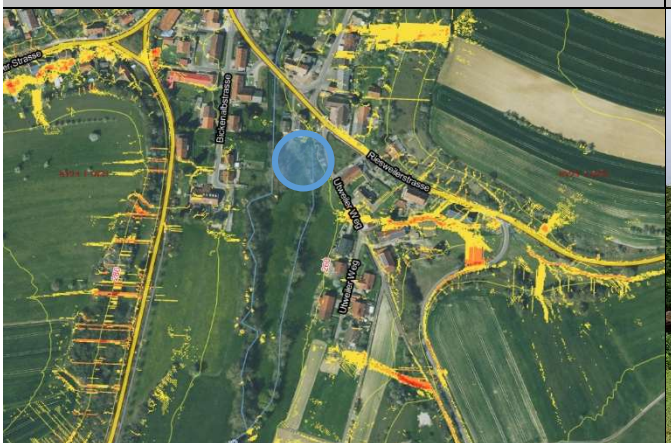

Mühlgraben und Bickenalb (links) am Utweiler Weg

ENTWURF

Peppenkum

Utweiler Weg

3

Einlassbauwerk am Utweiler Weg

Blick entlang des Utweiler Weges ins Außengebiet

Situation

Der Utweiler Weg ist ab dem Ende der Bebauung ein nicht mehr wirklich genutzter Weg (ehemalige Straße nach Utweiler), der das Oberflächenwasser der landwirtschaftlich genutzten Flächen oberhalb an der neuen Straße nach Utweiler aufnimmt und in die Bebauung einträgt. An dieser Straße hat die Gemeinde bereits im Straßengraben eine Verrohrung eingebaut, die nur einen begrenzten Teil des Wassers unter der Straße hindurch in den Entwässerungsgraben zum Utweiler Weg abschlägt. Der Graben am Utweiler Weg führt zu einem Kanaleinlauf auf einem Privatgrundstück. Dieses wird durch den Anlieger unterhalten; Leitplanken über dem Einlass hat der Anlieger zum Eigenschutz installiert, um das Wasser, das überstaut auf den Weg abzuleiten. Dort fließt es dann angeblich schadarm im Weg Richtung Bach ab.

Ziel

Die Verlängerung des Utweiler Weges sollte bis zur Straße außerorts als Weg sollte als Erdweg ausgebaut und damit „stillgelegt“ werden. Zusätzlich sollte er mit Gefälle zu den Wiesenflächen angelegt und profiliert werden, um das Wasser breitflächig abzuschlagen und den Kanaleinlauf zu entlasten. Dieser ist als solches baulich zu verbessern und durch ein neues Einlassbauwerk mit Schrägrost zu ersetzen. Für die regelmäßige Unterhaltung sollte dies auch für die Gemeinde dauerhaft zugänglich gemacht werden.

Maßnahmen	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
Umgestaltung des geschotterten Weges zu einem Erdweg mit Gefälle zu den angrenzenden Wiesenflächen	Gemeinde	mittelfristig
Erneuerung des Kanaleinlaufs, Errichtung eines Einlassbauwerks mit Schrägrost	Gemeinde	langfristig
Überprüfung der Eigenvorsorge gegen Kanalrückstau und Starkregenabfluss	Anlieger	kurzfristig

Maßnahmenbereich

Utweiler Weg unterhalb der Hauptstraße nach Utweiler

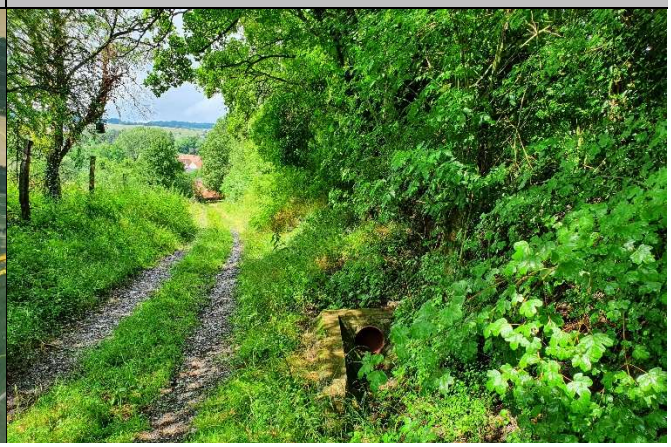

ENTWURF

Peppenkum

Mühlenweg

4

Mühlenweg in Richtung Riesweilerstr., rechts die Bickenalb

Wegegabelung oberhalb am Mühlenweg

Situation Entlang des Mühlenweges besteht ein in Richtung Bebauung führender Graben links des Weges, bis zu einem Einlassbauwerk. Kommt es bei Starkregen zu einem Abfluss im Weg und zu einem Überlaufen des Grabens am Einlass, fließt das Wasser im Mühlenweg ab bis zur Riesweilerstraße. Die tieferliegenden Grundstücke am Weg sind dann gefährdet, besonders Haus Nr. 7 (Garage tieferliegend) und Nr. 5

Ziel Zur Entlastung des Grabens und des Kanaleinlaufs soll das Wasser bereits an der Weggabelung in die Bickenalb abschlagen werden. Nicht als gezielte Einleitung, sondern flächig über die Wiesen, durch Drehung des Weges. Der Entwässerungsgraben sollte in dem Bereich dann so flach ausgebildet werden, dass das Wasser über den Weg Richtung Bickenalb abfließt. Eine gezielte Einleitung und Herstellung eines Notabflussweges zur Bickenalb über Privatgrundstücke ist nur in Abstimmung mit den Grundstückseigentümern möglich.

Maßnahmen	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
Unterhaltung des Wegeseitengrabens, Entfernung des Gehölzschnitts aus der Böschung, Freihaltung des Einlassbauwerks	Gemeinde	regelmäßig
An der Wegekreuzung oberhalb der Bebauung: Drehung des Weges und Modellierung des Grabens zur Herstellung eines breitflächigen Abschlags des Oberflächenwassers in die Bickenalb	Gemeinde	mittelfristig
Überprüfung der Eigenvorsorge gegen Hochwasser der Bickenalb, Kanalrückstau und Oberflächenabfluss durch Starkregen	Anlieger	kurzfristig

Maßnahmenbereich

Entwässerungsgraben (links) am Mühlenweg

ENTWURF